



UVNord Postfach 9 10 24758 Rendsburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Wirtschaftsausschuss
Herrn Claus Christian Claussen
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

per E-Mail: wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/365

Vereinigung der Unternehmensverbände
in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V.

BDI-Landesvertretung Schleswig-Holstein

Hauptgeschäftsführer
Michael Thomas Fröhlich

Telefon 04331 1420-43
Telefax 04331 1420-50
E-Mail fruehlich@uvnord.de

Rendsburg, 04. November 2022
Fr./Te.

Gesamtstellungnahme UVNord

zum Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie für fairen Wettbewerb (Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein – TTG) Gesetzentwurf der Fraktionen von SSW und SPD Drucksache 20/69 (neu)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 14. Oktober d. J. und danken für die Gelegenheit, zu dem vorgenannten Gesetzentwurf Stellung nehmen zu dürfen.

Auch wenn die in dem Gesetzesentwurf genannten politischen Ziele unstrittig sind, ist der vorliegende Gesetzesentwurf nach unserem Dafürhalten nicht das geeignete politische Instrument. Zu dieser Bewertung kommen wir aus zweierlei Erwägungen.

Erstens sollte die Vergabe öffentlicher Aufträge zum Ziel haben, das aus haushaltspolitischer Sicht günstigste Angebot einzuholen. Die Maßgabe sollte sein, dass mit öffentlichen Geld

1/3

möglichst sparsam umgegangen wird. Neben dem Preis sollte ausschließlich die Qualität der erbrachten Leistung ausschlaggebend sein. Die politische Gestaltung, sei es im sozialpolitischen oder im umweltpolitischen Bereich sollte über andere Instrumentarien der regulativen Politik vorgenommen werden, die dem Staat in ausreichendem Maße zur Verfügung stellen.

Neben diesen grundsätzlichen haushaltspolitischen und staatspolitischen Erwägungen sind vergabefremde Kriterien auch mit Blick auf die Folgen für die Unternehmen und die Wirtschaft abzulehnen. Gerade Schleswig-Holstein ist stark mittelständisch geprägt. Entsprechend würde der bürokratische Mehraufwand in Form von Dokumentationspflichten unsere Wirtschaft über Gebühr belasten. Im schlimmsten Fall würden hervorragende Unternehmen wegen dieser Hürden auf eine Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen verzichten. Die Folge wären Steigerungen bei den Kosten und Verringerungen bei der Qualität.

Auch die Zeit heilt kein falsches Vorhaben. So ließe sich unsere Einschätzung mit Blick auf die Erfahrungen der vergangenen zehn Jahre zusammenfassen. Die guten Erfahrungen in der Wirtschaft im Zuge der Rücknahme des bereits ausprobierten Vergaberechts mit vergabefremden Kriterien in der letzten Wahlperiode sprechen für sich. Im Übrigen hat auch der Wahlkampf in diesem Jahr, bei dem das Thema prominent beworben wurde, zum allseits bekannten Ergebnis bei der Landtagswahl geführt.

Für einen weiteren konstruktiven Dialog stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Thomas Fröhlich